

Neuerungen der Besuchsregelungen (Stand: 28.06.2020)

Ab dem 28.06.2020 gelten folgende Neuerungen, bzw. Lockerungen der Besuchsregelung:

- Spaziergänge mit den Bewohnern in unserem Park sind möglich.
- es besteht die Möglichkeit, sich mit den Angehörigen in unseren Pavillon im Park „zurückzuziehen“.
- Allgemein ist es möglich, ein Treffen draußen, in unserem Innenhof zu arrangieren.
- Bettlägerige Bewohnerinnen und Bewohner können ab dem 28.06.2020, unter bestimmten Voraussetzungen, in ihrem Zimmer besucht werden.
- Der Besuch obliegt nun nicht mehr nur den nächsten Angehörigen. Es dürfen auch Freunde, Bekannte, etc. zu Besuch kommen.
- Die Besuchszeiten werden ausgedehnt:
Montag bis Mittwoch & Sonntag 14:30 – 15:00 Uhr; 15:00 – 15:30 Uhr & 15:30 – 16:00 Uhr.
Donnerstag 18:00 – 18:30 Uhr & 18:30 – 19:00 Uhr.
- Das generelle Besuchs- & Betretungsverbot wird umgewandelt in ein eingeschränktes Besuchs- & Betretungsrecht
- Bestehen bleibt, dass immer nur eine Person zu Besuch kommen darf.

Allgemein gilt weiterhin:

- Einhalten von Mindestabständen und Hygieneregeln,
- Hygienische Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen der Einrichtung,
- Berücksichtigung von Belangen der Bewohnerinnen und Bewohner bei Terminen,
- Registrierung und Aufklärung beim Betreten,
- Erfassung der Uhrzeit beim Verlassen der Einrichtung,
- Temperaturkontrolle beim Betreten der Einrichtung,
- bereichsbezogene Beschränkungen und Wege für Besucherinnen und Besucher,
- sowie ein Betretungsverbot beim Vorliegen von Krankheitssymptomen.
- Die Terminvergabe und Organisation erfolgt weiterhin über unser Sozialbüro (Tel. 08652-59 515), Montag – Freitag in der Zeit von 10:00 – 12:00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch